

#### Wichtige Informationen:

1. Im WS 2012/13 gibt es keine Zulassungsbeschränkung (NC).
2. Zum WS 2012/13 tritt voraussichtlich eine neue Prüfungsordnung mit geänderter Modulstruktur in Kraft. Sobald die Ordnung genehmigt ist, wird der Punkt 5. modifiziert.

## Informationen zum B.A.-Studiengang Pädagogik

### 1. Allgemeines

Der B.A.-Studiengang wurde zum Wintersemester 07/08 eingeführt. Der Studienbeginn ist immer zum Wintersemester möglich.

Ein Einstieg in den Magisterstudiengang war ab dem WS 07/08 nicht mehr möglich. Die Studierenden die im WS 07/08 bereits im 2. Fachsemester oder höher eingestuft sind, können den Magisterstudiengang zu Ende studieren.

### 2. Fächerkombinationen

Das Fach Pädagogik kann im B.A.-Studiengang in Kombination mit einem weiteren Fach studiert werden (siehe [http://www.uni-erlangen.de/studium/studienangebot/studfaecher/Bachelor\\_PhilFak.pdf](http://www.uni-erlangen.de/studium/studienangebot/studfaecher/Bachelor_PhilFak.pdf)). In jedem der beiden Fächer sind 70 ECTS-Punkte zu erwerben. Die Bachelorarbeit wird im 1. Fach geschrieben und umfasst weitere 10 ECTS-Punkte.

Insbesondere werden die Fächer Ökonomie & Management, Theater- und Medienwissenschaft, Soziologie, Philosophie, Politische Wissenschaft, Geschichte, Kunstgeschichte, Germanistik, Französisch, English and American Studies sowie Italienisch zur Kombination mit Pädagogik empfohlen. Wird Pädagogik mit einem anderen Fach kombiniert, trägt der Studierende die Verantwortung für die Studierbarkeit der Fächerkombination bzw. für die Organisierbarkeit des Studiums (Problem möglicher Zeitüberschneidungen bei Pflichtveranstaltungen!).

### 3. Zulassungsbeschränkung

Das Fach Pädagogik im Bachelorstudiengang ist zulassungsbeschränkt. Es gilt ein lokaler N.C. Die Anmeldefrist endet jedes Jahr am 15.7. Formulare und Informationen finden sich unter <http://www.uni-erlangen.de/studium/zulassung/index.shtml>

### 4. Ziel des Studiums

Der Bachelorstudiengang Pädagogik bietet eine breite wissenschaftliche Ausbildung, die eine Grundlage für ein weit gefächertes berufliches Tätigkeitsspektrum darstellt. Die Studierenden erwerben grundlegende Fachkenntnisse der Pädagogik und die Fähigkeit zu eigenständigem wissenschaftlichen Arbeiten. Das Studium soll eine fundierte fachwissenschaftliche Ausbildung gewährleisten und insbesondere die systematische und methodische Kompetenz zur Bearbeitung pädagogischer Probleme sowie die Fähigkeit zur kritischen Reflexion der Möglichkeiten und Grenzen pädagogischer Theorien vermitteln.

## 5. Aufbau des Studiums (gilt ab 01.10.09)

Im Studium der Pädagogik als erstes oder als zweites Fach sind folgende Module erfolgreich abzulegen:

	Modul	ECTS	Prüfungs- oder Studienleistung
<b>Päd 1</b>	<b>Modul Einführung in die Pädagogik *)</b>	<b>10</b>	
1. FS	Vorlesung: Einführung in die Pädagogik (2 SWS)	5	Klausur (60-90 Min.) oder mündliche Prüfung (20-30 Min.); unbenotet
1. FS	Seminar: Einführung in das pädagogische Sehen und Denken	5	Hausarbeit oder mündliche Prüfung (20- 30 Min.) oder Klausur (60-90 Min.); unbenotet
<b>Päd 2</b>	<b>Modul Geschichte der Pädagogik *)</b>	<b>10</b>	
2. FS	Vorlesung: Geschichte der Pädagogik (2 SWS)	5	Klausur (60-90 Min.) oder mündliche Prüfung (20-30 Min.)
2. FS	Seminar: Forschungsmethoden I (Hermeneutik) (2 SWS)	5	Hausarbeit oder mündliche Prüfung (20- 30 Min.) oder Klausur (60-90 Min.)
<b>Päd 3</b>	<b>Modul Pädagogische Anthropologie *)</b>	<b>10</b>	
3. FS	Vorlesung: Pädagogische Anthropologie (2 SWS)	5	Klausur (60-90 Min.) oder mündliche Prüfung (20-30 Min.)
3. S	Seminar: Vertiefendes Seminar zur Pädagogischen Anthropologie (2 SWS)	5	Hausarbeit oder mündliche Prüfung (20- 30 Min.) oder Klausur (60-90 Min.)
<b>Päd 4</b>	<b>Päd. Arbeitsfelder und Handlungsformen*)</b>	<b>10</b>	
4. FS	Vorlesung: Pädagogische Institutionen und Arbeitsfelder (2 SWS)	5	Klausur (60-90 Min.) oder mündliche Prüfung (20-30 Min.)
5. FS	SEM: Pädagogische Handlungsformen	5	Hausarbeit oder mündliche Prüfung (20- 30 Min.) oder Klausur (60-90 Min.)
<b>Päd 5</b>	<b>Modul Bereichsspezifische Einführungen *)</b>	<b>10</b>	
4. FS	(1) Einführungsseminar in Kulturpädagogik <i>oder</i> Organisationspädagogik	5	Hausarbeit oder mündliche Prüfung (20- 30 Min.) oder Klausur (60-90 Min.); unbenotet
5. FS	(2) Einführungsseminar in den bei (1) nicht gewählten Bereich	5	Hausarbeit oder mündliche Prüfung (20- 30 Min.) oder Klausur (60-90 Min.); unbenotet
<b>Päd 6</b>	<b>Praxiserfahrung und Reflexion *)</b>	<b>10</b>	
4./5. FS	Praktikum (freie Zeit zwischen SS u. WS)	7,5	Praktikumsbericht; unbenotet
5. FS	Seminar: Praxisreflexion (2 SWS)	2,5	Mndl. Prüfung und/oder Protokolle und/oder Essay und/oder Klausur; unbenotet.

Päd 7	Modul Qualitative, quantitative und pragmatische Methoden der Pädagogik *)	10	
6. FS	Vorlesung: Theorien und Forschungsmethoden der Pädagogik (2 SWS)	5	Klausur (60-90 Min.) oder mündliche Prüfung (20-30 Min.)
6. FS	Seminar: Forschungsmethoden II (2 SWS)	5	Hausarbeit oder mündliche Prüfung (20-30 Min.) oder Klausur (60-90 Min.);
Summe Leistungspunkte (entspricht Pädagogik als 2. Fach)		70	
Päd 8	Modul Bachelorprüfung (nur bei Pädagogik als 1. Fach)	10	
	Bachelorarbeit	10	Schrift. Arbeit
Summe Leistungspunkte (entspricht Pädagogik als 1. Fach)		80	
*) Das Modul „Päd 1“ muss im ersten Semester absolviert werden; die erfolgreiche Teilnahme ist die Voraussetzung für den Besuch der Module „Päd 2“ bis „Päd 7“. Die Zuordnung dieser Module zu bestimmten Fachsemestern ist eine Empfehlung zur Studienplanung, wird aber nicht zwingend vorgeschrieben.			

Die Zuordnung dieser weiteren Module („Päd 2“ bis „Päd 7“) zu bestimmten Fachsemestern ist eine dringende Empfehlung, keine zwingende Vorschrift.

Zu den 80 ECTS-Punkten aus dem 1. Fach und 70 ECTS-Punkten aus dem 2. Fach kommen noch 30 ECTS aus dem Bereich der Schlüsselqualifikationen hinzu. Die hierfür anrechenbaren Module sind entsprechend gekennzeichnet und dienen dem Erwerb oder der Vertiefung moderner Fremdsprachen, der Erweiterung der Allgemeinbildung und/oder der Förderung interdisziplinärer Kompetenzen und der Tätigkeitsqualifizierung. Praktika, die zusätzlich zum Pflichtpraktikum (Modul Päd 6) absolviert werden, können nur im Umfang von bis zu 5 ECTS als Schlüsselqualifikationen anerkannt werden (Einschränkung gemäß § 31 Abs. 4 ABStPO).

Die erforderlichen Leistungen für die Modulprüfungen werden jeweils in der Ankündigung des Moduls bekannt gegeben. Jede Modulprüfung muss insgesamt mindestens mit „ausreichend“ bestanden sein.

Nach dem 2. Semester wird die so genannte Grundlagen- und Orientierungsprüfung abgelegt. Sie umfasst im Fach Pädagogik die Modulprüfung für das Modul "Einführung in die Pädagogik" (10 ECTS-Punkte) sowie weitere Modulprüfungen oder Modulteilprüfungen nach eigener Wahl im Umfang von 10 ECTS-Punkten, also insgesamt 20 ECTS-Punkte.